

# Offene Entgegnung auf eine unverschämte offene Klage

gegen den

**Polizeykommissär Marx**  
**in Siezing.**

---

Ein sicherer Anton Sehne, bürgerl. Geflügelhändler, hat sich erfrecht: angeblich im Namen seiner Concurrenten eine Flugschrift unter dem Titel: „Offene Klage gegen den Polizeykommissär Marx in Siezing“ in das Publikum zu bringen, welche in den pöbelhaftesten Ausdrücken den obengenannten Herrn Polizeykommissär Marx eines gesetzwidrigen Verfahrens durch Einschubnahme von zum Geflügelhandel angeblich nicht befugten Individuen beschuldigt.

Die gefertigte Gemeinde findet sich verpflichtet, auf das entschiedenste dieser gänzlich unverdienten Beschuldigung wider diesen obengenannten Herrn Johann Marx, Polizeykommissär der Stiftsherrschaft Klosterneuburg, als eine lügenhafte und böswillige Angabe mit Entrüstung um so mehr entgegen zu treten, als Herr Johann Marx während seiner ununterbrochenen dreizehnjährigen Amtswirksamkeit als stiftsherrschaftlicher Polizeykommissär in Siezing, durch sein humanes, gefälliges und in jeder Beziehung rechtliches und gesetzmäßiges Benehmen, sich die aufrichtige Achtung und Anerkennung jedes Ehrenmannes mit dem vollsten Rechte erworben hat.

Siezing den 30. April 1848.

Im Namen und im Auftrage  
der Gemeinde Siezing

**Wilhelm Bernas,**  
Ortsvorstand.

# Polizey-Ordnung

der Stadt Nürnberg

1711

## Polizey-Ordnung

### der Stadt Nürnberg



Wir, die Obrigkeit der Stadt Nürnberg, haben durch diese Verordnung die  
 Ordnung der Polizei in dieser Stadt zu bestimmen und zu befestigen  
 und die Befugnisse der Obrigkeit zu erweitern, damit die  
 Sicherheit und Ordnung der Stadt zu erhalten und zu verbessern  
 und die Befugnisse der Obrigkeit zu erweitern, damit die  
 Sicherheit und Ordnung der Stadt zu erhalten und zu verbessern  
 und die Befugnisse der Obrigkeit zu erweitern, damit die  
 Sicherheit und Ordnung der Stadt zu erhalten und zu verbessern



Wir, die Obrigkeit der Stadt Nürnberg, haben durch diese Verordnung die  
 Ordnung der Polizei in dieser Stadt zu bestimmen und zu befestigen  
 und die Befugnisse der Obrigkeit zu erweitern, damit die  
 Sicherheit und Ordnung der Stadt zu erhalten und zu verbessern  
 und die Befugnisse der Obrigkeit zu erweitern, damit die  
 Sicherheit und Ordnung der Stadt zu erhalten und zu verbessern  
 und die Befugnisse der Obrigkeit zu erweitern, damit die  
 Sicherheit und Ordnung der Stadt zu erhalten und zu verbessern  
 und die Befugnisse der Obrigkeit zu erweitern, damit die  
 Sicherheit und Ordnung der Stadt zu erhalten und zu verbessern

Gegeben den 20. April 1711

Im Namen und im Auftrag  
der Gemeinderath

Wahlmännlein  
Christoph...